

Schularztuntersuch

Während der Volksschulzeit finden drei schulärztliche Untersuchungen statt:

- im 2. Kindergarten
- in der 5. Primarklasse und
- vor dem Schulaustritt in der Oberstufe

Ziel der Schulärztlichen Untersuchung

Eine gute körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine wesentliche Voraussetzung, um in der Schule gut lernen zu können. Die schulärztlichen Untersuchungen helfen dabei, gesundheitliche Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf weitere Abklärungen oder Unterstützung zu ermöglichen.

Untersuchungsschwerpunkte

Kindergarten

- Messen von Länge und Gewicht
- Abhören der Herztöne
- Messen von Blutdruck und Puls
- Kontrolle von Augen und Gehör
- Überprüfung des Impfausweises

Es werden keine Impfungen durchgeführt, die Eltern erhalten eine Empfehlung.

5. Schuljahr

- Messen von Länge und Gewicht
- Abhören der Herztöne
- Messen von Blutdruck und Puls
- Beurteilung des Bewegungsapparates
- Überprüfung des Impfausweises

Es werden keine Impfungen durchgeführt, die Eltern erhalten eine Empfehlung.

Zuständigkeit

Die Schulgemeinden sind für die Organisation und Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen verantwortlich. Die Schulgemeinden wählen die Schulärztin oder den Schularzt und übernehmen die Kosten der Untersuchung.

Die Untersuchungen können auch bei einer selbstgewählten Ärztin oder einem selbstgewählten Arzt durchgeführt werden. Diese Kosten übernehmen jedoch die Eltern.

Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsgesetz (GesG, sGS 311.1, Art. 16)

Verordnung über den schulärztlichen Dienst (VSäD, sGS 211.21)